Information des Bürgermeisters

43. Sitzung des Gemeinderates vom 26. Mai 2021 (Sondersitzung)

27. Mai 2021 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

27. Mai 2021 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

43. Sitzung des Gemeinderates vom 26. Mai 2021 (Sondersitzung)

Feuerwehrdepot Neubau
Kenntnisnahme Wettbewerbsergebnis und Jurybericht

Ausgangslage

Am 12. Februar 2019 genehmigte der Gemeinderat die Planung und Erstellung eines neuen Feuerwehrdepots auf den Vaduzer Grundstücken Nrn. 1708, 1709, 1710, 1711 und 1715 sowie den notwendigen Verpflichtungskredit über CHF 25.53 Mio. (inkl. MwSt.).

In Bezug auf Art. 25, Ziff. 4, Bst. m des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, war das Projekt „Neubau Feuerwehrdepot Vaduz“ bzw. der diesbezügliche Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlässlich der Sitzung vom 20. August 2019 legte der Gemeinderat die Urnenabstimmung zur Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 25.53 Mio. (inkl. MwSt.) betreffend die Planung und Erstellung eines neuen Feuerwehrdepots in Vaduz auf Sonntag, den 6. Oktober 2019, fest.

Bei der Abstimmung vom 6. Oktober 2019 wurde dem Verpflichtungskredit mit einer klaren Mehrheit von 77.1 % Ja-Stimmen, bei einer Stimmbeteiligung von 54 %, die Zustimmung erteilt.

Am 4. Februar 2020 entschied sich der Gemeinderat aus Gründen der Qualität und der Wirtschaftlichkeit für die Durchführung eines Projektwettbewerbs „Neubau Feuerwehrdepot Vaduz“, bestellte die Arbeitsgruppe für die Erstellung der Grundlagen des Projektwettbewerbs und erteilte den Auftrag für die Leistungen der Wettbewerbsdurchführung an die Firma Bau-Data AG, Schaan.

Durchführung Projektwettbewerb

An seiner Sitzung vom 28. April 2020 bestellte der Gemeinderat das Preisgericht und genehmigte die 20 gesetzten Wettbewerbsteilnehmer aus Liechtenstein. Am 18. August 2020 genehmigte der Gemeinderat die Projektwettbewerbsunterlagen und bestätigte die zusätzlichen 20 Bewerber, die im Rahmen einer internationalen Projektwettbewerbsausschreibung auf Grundlage des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) über das EWRA/WTO-Bewerbungsverfahren ausgewählt wurden.

Von den ursprünglich 40 bestätigten Teilnehmern haben schlussendlich 29 Bewerber am 14. Dezember 2020 bis 17.00 Uhr fristgerecht die vollständigen und anonymisierten Wettbewerbsbeiträge eingereicht. Die Bewerbung eines Teilnehmers (Nr. 30) wurde zu spät und unvollständig eingereicht, sodass für dieses Projekt keine Vorprüfung durchgeführt werden konnte.

Nach der formellen Prüfung der 29 eingereichten Wettbewerbsprojekte auf Vollständigkeit, erfolgten weitere Vorprüfungen hinsichtlich Einhaltung des vorgegebenen Wettbewerbsprogrammes, des Betriebs- und Raumkonzeptes, der Flächen- und Rauminhalte, der Kostenberechnungen und der geltenden Bauvorschriften.

Am 1. Februar 2021 hat sich das Preisgericht in der Spoerry-Halle unter Einhaltung der geltenden Covid-19-Pandemie-Regelungen zum ersten Beurteilungstag eingefunden. Vor Beginn des ersten Bewertungsdurchgangs wurde der Wettbewerbsbeitrag Nr. 30 durch das Preisgericht ungesehen vom Wettbewerb ausgeschlossen, da der Beitrag zu spät und unvollständig eingereicht wurde. Im weiteren Verlauf der Bewertungsdurchgänge sind weitere 24 Beiträge ausgeschieden.

Somit verblieben für den zweiten Beurteilungstag am 4. Februar 2021 mit den Beiträgen Nr. 01 „THE BASE“, Nr. 07 „ruckzuck“, Nr. 10 „ZINNOBER“, Nr. 18 „FLORIANUS“ und Nr. 21 „Rotes Zebra“ noch fünf Wettbewerbsbeiträge in der engeren Wahl, um intensiv geprüft und beurteilt zu werden.

Dabei zeigten die Projekte verschiedene gute Lösungsmöglichkeiten in Bezug auf die Beurteilungskriterien „ortsbauliche und architektonische Qualitäten“ sowie „organisatorische und funktionale Abläufe“ auf. Die beiden Wettbewerbsbeiträge Nr. 10 „ZINNOBER“ und Nr. 18 „FLORIANUS“ überzeugten in weiteren Strecken. Im direkten Vergleich standen sich funktionale Vorteil des einen Projekts und ortsbauliche Stärken des anderen gegenüber.

Einladung zu einer Projektbereinigung

Das Preisgericht kam somit am 4. Februar 2021 einstimmig zum Entschluss kein Projekt zur Weiterbearbeitung an den Auftraggeber zu empfehlen, sondern die beiden Wettbewerbsbeiträge Nr. 10 „ZINNOBER“ und Nr. 18 „FLORIANUS“ zu einer anonym durchgeführten Projektbereinigung einzuladen.

In der Folge wurden alle Wettbewerbsteilnehmer mit Einschreiben vom 8. Februar 2021 darüber informiert, dass zwei Wettbewerbsbeiträge bis Mitte März 2021 zu einer anonym durchgeführten Projektbereinigung eingeladen werden sowie die Rangierung der Projekte und die Aufhebung der Anonymität sämtlicher Eingaben erst nach der Beurteilung der bereinigten Projekte erfolgt. Der anonymisierte Kontakt zwischen der Gemeinde Vaduz und den zwei zur Bereinigungsstufe eingeladenen Verfasserteams wurde durch ein Notariat sichergestellt.

Die Ausgabe des Wettbewerbsprogrammes für die Bereinigungsstufe an die zwei Verfasserteams erfolgte am 17. März 2021 durch den Notar. Beide Bewerber haben am 6. Mai 2021 bis 17.00 Uhr die überarbeiteten und anonymisierten Wettbewerbsbeiträge fristgerecht eingereicht.

Nach der formellen Prüfung auf Vollständigkeit, erfolgten die Vorprüfungen hinsichtlich Einhaltung des vorgegebenen Wettbewerbsprogrammes, des Betriebs- und Raumkonzeptes, der Flächen- und Rauminhalte, der Kostenberechnungen und der geltenden Bauvorschriften.

Ergebnis des Projektwettbewerbs

Am Mittwoch, den 26. Mai 2021 hat sich das Preisgericht in der Spoerry-Halle zu einem finalen Beurteilungstag eingefunden, um die beiden überarbeiteten Wettbewerbsbeiträge Nr. 10 „ZINNOBER“ und Nr. 18 „FLORIANUS“ abschliessend zu beurteilen.

Unter Berücksichtigung aller festgelegten Beurteilungskriterien hat das Preisgericht einstimmig den Wettbewerbsbeitrag Nr. 10 „ZINNOBER“ zur Weiterbearbeitung empfohlen. Nach Feststehen dieses Wettbewerbsergebnisses konnte die Rangierung der Projekte erfolgen und die Anonymität sämtlicher Eingaben aufgehoben werden.

Rangierung und Preisgeld

1. Rang
   Kennwort „ZINNOBER“, Wettbewerbsbeitrag Nr. 10
   Erhart + Partner AG, 9490 Vaduz

2. Rang
   Kennwort „FLORIANUS“, Wettbewerbsbeitrag Nr. 18
   Schreiber Architekten AG, 9490 Vaduz

3. Rang
   Kennwort „THE BASE“, Wettbewerbsbeitrag Nr. 01
   ArchitekturAtelier AG, 9490 Vaduz

4. Rang
   Kennwort „Rotes Zebra“, Wettbewerbsbeitrag Nr. 21
   Raumfindung Architekten GmbH, 8640 Rapperswil

5. Rang
   Kennwort „ruckzuck“, Wettbewerbsbeitrag Nr. 07
   Architekt Matthias Bär ZT GmbH, 6850 Dornbirn

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der nach wie vor restriktiven behördlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurde entschieden auf eine physische Umsetzung der Ausstellung zu verzichten.

Stattdessen werden das Siegerprojekt sowie alle weiteren eingereichten Wettbewerbsbeiträge erstmals in digitaler Form erlebbar gemacht. Aufgrund des einfacheren Zugangs zu den Informationen wird erwartet, dass dadurch auch eine breitere Bevölkerung als bei einer physischen Umsetzung angesprochen werden kann. Explizit wird das Siegerprojekt in einem Social-Media-Kurzfilm mit den relevanten Eckdaten vorgestellt. Dabei kommen auch Bürgermeister Manfred Bischof und der Vorsitzende der Jury, Dieter Jüngling zu Wort. Als direkter Ersatz zur physischen Ausstellung werden auf einer Webseite, welche bereits im Prozess der Jurierung zum Einsatz kam, das Siegerprojekt, die rangierten Projekte sowie alle weiteren Beiträge vorgestellt. Pro Projekt werden die eingereichten Pläne und Illustrationen, der Projektbeschrieb sowie zwei Fotos des 3D-Gipsmodells gezeigt.

Die Gemeinde Vaduz wird am Donnerstag, 27. Mai 2021 mittels Medienmitteilung sowie über sämtliche Kanäle informieren.

Antrag:

> Der Gemeinderat nimmt das Wettbewerbsergebnis des Preisgerichts vom 26. Mai 2021 des Projektwettbewerbs „Neubau Feuerwehrdepot Vaduz“ zur Kenntnis und erteilt den Auftrag zur Weiterbearbeitung für das Projekt „ZINNOBER“, auf Grundlage der Vertragsvorgaben im Wettbewerbsprogramm, an das Architekturbüro Erhart + Partner AG, 9490 Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 27. Mai 2021